

die wechselseitigen Abhängigkeiten von Sachentscheidungen und ihren finanziellen Konsequenzen zu beachten.

2. Bei den Bezirksvertretungen ist nicht selten der Eindruck entstanden, daß die „großen“ Kommunalpolitiker ihnen nur eine Spielwiese überlassen wollen, die sie von wichtigeren Entscheidungen fernhält. An zahlreichen Beispielen ließen sich die Ursachen dieser Frustration durchaus belegen.

Das kommunalpolitische Grundsatzprogramm der SPD weist über diese noch unbefriedigende Praxis hinaus. Um die Beteiligungsrechte der Bürger zu erweitern, sollen u. a. Bürgerbegehren möglich sein. Die Verantwortung der Räte für die Entwicklung der ganzen Stadt darf aber nicht eingeschränkt werden. Über das Bürgerbegehren soll daher nicht durch Bürgerentscheid, sondern durch Beschluß des Rates entschieden werden.

F.D.P.: Bürgerrechte müssen weiter ausgebaut werden

Für die F.D.P.-Fraktion erklärt der Abgeordnete Hans Robertz:

Die Bezirksvertretungen erfreuen sich ein Jahr nach ihrer gesetzlichen Einführung immer noch hoher Aufmerksamkeit. Das läßt Schlüsse auf ihre Bedeutung zu.

Kritik wird aus zwei Richtungen geübt: Während Verwaltungen Reibungsverluste beklagen, kritisieren viele Bürger die in ihren Augen mangelhafte Kompetenzausstattung.

Beide Kritiken sah der Landtag vorher. Die gesetzliche Konstruktion fand einen Kompromiß.

Wo die Bürgerschaft darauf besteht, werden die Räte wohl freiwillig den Bezirksvertretungen zusätzliche Kompetenzen einräumen. Einige Zeit der Gewöhnung wird noch verstreichen müssen, ehe sich die Dinge je nach örtlichen Bedürfnissen einpendeln.

Diese Phase der Eingewöhnung darf jedoch nicht als Deckmäntelchen für gesetzgeberischen Stillstand „in Sachen Bürgernähe“ mißbraucht werden, etwa mit der Begründung, weitere Reformmaßnahmen würden zur Zeit ungerechtfertigte Unruhe in die Verwaltungsabläufe bringen.

Das kommunalpolitische Grundsatzprogramm der nordrhein-westfälischen F.D.P. von 1974 sieht einen massiven Ausbau der Bürgerrechte vor. Dieses Ziel wird die F.D.P.-Fraktion als erste Stufe der Funktionalreform in Angriff nehmen, und zwar zuallererst auf der Ebene des bürgernächsten Verwaltungsträgers, der Gemeinde.

Grundsätzlich hat die F.D.P.-Fraktion sich allen Vorgriffen auf die Funktionalreform widersetzt. Deshalb geht sie auch davon aus, daß der Ausbau der Bürgerrechte Bestandteil dieser Reform sein muß. Die Zulassung von Bürgerbegehren und ähnliche Forderungen haben zwar unmittelbar nichts mit dem Verwaltungsaufbau zu tun; sie greifen aber so stark in die Kommunalverfassung ein, daß eine Einpassung in das Gesamtkonzept der Funktionalreform auf kommunaler Ebene sinnvoll erscheint.

Porträt der Woche

„Vor Ort“ steht er im parlamentarischen Geschirr seit fünfzehn Jahren; im Düsseldorfer Landtag gilt er noch als „Newcomer“ der F.D.P.-Fraktion. Aber der Schein trügt. Der fünfzigjährige Liberale Hans Hubert Robertz aus dem Ruhrgebiet weiß als gestandener Kommunalpolitiker nicht nur seit langem, was in der Landespolitik gespielt wird, sondern auch, was der Landespolitik aus der Sicht der Städte und Gemeinden noch fehlt.

Als Fraktionsvorsitzender der F.D.P.-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland hat er seit Anfang der siebziger Jahre an den Sitzungen der liberalen Landtagsfraktion teilgenommen, als Fraktionsvorsitzender der Mülheimer Stadtratsfraktion der F.D.P. weiß er, wo es den Kommunen unter den Nägeln brennt. Im Landtag, dem er seit Mai dieses Jahres angehört, stieg Robertz sofort zum Vorsitzenden des Ausschusses für Kommunalpolitik, Wohnungs- und Städtebau auf. Auch ist er Mitglied des Petitionsausschusses.

Für die Funktionalreform, die nach Abschluß der kommunalen Neugliederung im 7. Landtag eine der Hauptaufgaben des 8. Landtags sein wird, bringt er in Fraktion und Parlament wichtige Erfahrungen aus der Praxis mit. Der Kommunalpolitiker Robertz schreckt nicht vor der Feststellung zurück, daß so manches vom Landtag verabschiedete Gesetz, dessen Ausführung den Gemeinden oblag, sich bei Licht und in der Praxis besehen gar nicht so ausgereift erwiesen hat, wie man es hätte erwarten können. Ob er es besser machen können wird? Robertz traut es sich zu, allerdings ist er sich auch über die parlamentarischen Mehrheiten und die Stärke seiner Fraktion im klaren.

Überhaupt, der geborene Mülheimer, genauer gesagt: Speldorfer, der von Wolfgang Döring in dessen



Hans Hubert Robertz (F.D.P.)

Mülheimer Zeit einmal für die F.D.P. „gekeilt“ wurde — bei Dörings Temperament ist dieser Begriff gestattet —, hat mit seinem Einsatz für die Partei an Selbstbewußtsein und Profil gewonnen: Kreisvorsitzender der F.D.P. und Vorsitzender des Bezirksverbandes Ruhr-West, Vorsitzender des Landeswahlkampf-Ausschusses 1974/75, das sind schon Positionen, die einem Politiker — auch wenn es eine von der Öffentlichkeit weithin unbeachtete Kleinarbeit ist — etwas abverlangen.

Robertz, dessen stets korrekte Kleidung auch ein Synonym für Korrektheit im politisch-parlamentarischen Leben ist, kennt diese Kleinarbeit von seinem Beruf als Bundesbahnbeamter. Sein Engagement in Personal- und Sozialfragen — es spricht für ihn, daß er sich beruflich hat freistellen lassen — hat er in die Landespolitik mitgenommen. Der Liberale von der Ruhr ist, von seinem ganzen Habitus her, ein Engagierter, aber kein Radikaler, weder nach links noch nach rechts.

Er zählt mit Scheel, Weyer, Döring, Funcke und Dorn — wenn auch meist im zweiten Glied stehend — zu jener „betrogenen Generation“, die entweder im Krieg geopfert wurde oder sich nach dem Krieg im beruflichen oder politischen Streß frühzeitig verzehrte. Diese Generation ist allerdings zugleich auch ein Bindeglied zwischen Gestern, Heute und Morgen, und es sieht so aus, als gehöre Robertz zu denen im liberalen Bereich — vergleichbare Beispiele gibt es im Landtag auch bei den Christ- und Sozialdemokraten —, die diese Brückenfunktion übernommen haben. Karl Fischer